

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Torfnutzung sicherstellen und Moore schützen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Moore nehmen 3 Prozent der Weltfläche ein. Sie sind wichtige Lebensräume seltener Arten und daher für die Erhaltung der Biodiversität von großer Bedeutung. Durch die Fähigkeit, erhebliche Mengen organisch gebundenen Kohlenstoffs zu speichern, sind sie eine wichtige CO₂-Senke. Der Erhalt der Moore ist ein unverzichtbarer Beitrag für den Klimaschutz und den Schutz der Biodiversität.

Torf aus degenerierten Moorböden ist bis heute der wichtigste Bestandteil von Blumenenerden für den Endverbraucher sowie Kultursubstraten für den Produktionsgartenbau und wird insbesondere im Obst- und Gemüsebau eingesetzt. Die Gartenbauwirtschaft in Deutschland erfüllt zahlreiche wichtige Funktionen für Mensch, Natur und Volkswirtschaft. Im Vordergrund steht vor allem die Erzeugung hochwertiger und vielfältiger Nahrungsmittel sowie Zierpflanzen und Gehölze.

In enger Zusammenarbeit mit den Substratproduzenten konnten die Gartenbaubetriebe den Torfeinsatz in den vergangenen Jahren bereits deutlich minimieren. Die Emissionen aus dem Torfabbau in Deutschland betragen laut konservativen Berechnungen rund 2,2 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente. Dies entspricht einem Anteil an den Gesamtemissionen in Deutschland von rund 0,27 Prozent. Der Torfanteil von Gartenbaubetrieben sollte europaweit Schritt für Schritt durch Substrate möglichst ersetzt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Moorbodenschutz durch Anreize und neue Nutzungsmöglichkeiten, wie die Torfmooskultivierung, andere Paludikulturen oder Solarparks und PV-Anlagen, sowohl auf bislang agrarwirtschaftlichen Flächen als auch auf wiedervernässten Flächen zu fördern;
2. beim Schutz der Moore und Moorböden in erster Linie auf freiwillige und kooperative Ansätze zu setzen und alle Maßnahmen und Eingriffe in das Eigentum durch Nutzungseinschränkungen und -beschränkungen vollumfänglich zu entschädigen;
3. die Forschungs- und Entwicklungsarbeit für die Nutzung von Torfersatzprodukten weiterhin in enger Abstimmung mit der Wissenschaft und der Wirtschaft fortzuführen und Anreize zu schaffen, um die Gartenbaubetriebe in großer Zahl für eine zügige Umstellung auf torfgeduzierte Substrate zu gewinnen;

4. einen Runden Tisch unter Beteiligung von Politik, Wissenschaft, Substratherstellern sowie Gartenbaubetrieben als feste Instanz einzurichten, bei dem der Wissensaustausch gestärkt wird, sich die Akteure auf Augenhöhe begegnen und für eine praktikable, schrittweise Umstellung gewonnen werden;
5. gemeinsam mit der Wissenschaft und der Wirtschaft praktikable und zielführende Torfreduktionszielsetzungen für den Gartenbau zu erarbeiten und diese europaweit durchzusetzen, so dass Unternehmen in Deutschland nicht einen einseitigen Wettbewerbsnachteil erhalten;
6. den Unternehmen der Substratindustrie den benötigten baurechtlichen Bestandschutz im Außenbereich zu ermöglichen, um eine Umstellung ohne ökonomische Fehlanreize zu sichern;
7. die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Einsatz von Torfersatzprodukten in der Substratindustrie anzupassen und damit die Nutzung organischer Rohstoffe bei der stofflichen Verwertung, im Sinne der Kreislaufwirtschaft, konkurrenzfähig zu einer thermischen Verwertung zu machen. So entsteht eine kluge Verbindung von ökonomischem und ökologischem Nutzen entlang einer größeren Wertschöpfungskette.

Berlin, den 21. Juni 2022

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion